



## Die wichtigsten geplanten Wirtschaftsmassnahmen

- Zum 100-Mio.-Franken-Hilfspaket der Regierung kommen 20 Millionen der Gemeinden dazu.
- Zur Finanzierung der Kurzarbeitszahlungen kommt ein Landesbeitrag von 50 Mio. dazu.
- Eine Stundung der Mehrwertsteuerabgaben und Beiträge an die **AHV-IV-FAK** soll ermöglicht werden.
- Die LLB soll Liquiditätsengpässe überbrücken. Dafür gewährt das Land der LLB eine Ausfallgarantie von max. 25 Mio. Franken.
- Einzelunternehmen und Gesellschafter/Geschäftsführer von Kleinstbetrieben erhalten eine monatliche Unterstützung von maximal 4000 Franken.

# Auffangnetz für Firmen in der Krise

Das Hilfspaket der Regierung sieht eine Kombination verschiedener Massnahmen vor. Gelder sollen so schnell wie möglich fliessen.

Dorothea Alber

Nicht nur wir Menschen, sondern auch unsere Wirtschaft, wird derzeit vom Coronavirus infiziert. «Es soll unser Ziel sein, dass wir und unsere Wirtschaft bald wieder ganz gesund sind», sagte Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern. Gemeinsam mit Regierungschef Adrian Hasler stellte er ein umfangreiches Hilfspaket für Unternehmen vor. Eine Taskforce unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums hat ein Massnahmenpaket in der Höhe von 100 Franken zusammengestellt.

### Kurzarbeitsentschädigung ab dem 30. April

Als erste Sofortmassnahme hatte die Regierung diese Woche eine Verordnung über die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung erlassen und auf von der Coronavirus-Pandemie betroffene Unternehmen ausgeweitet. Inzwischen sind laut Risch weit über 100 Anträge für

Kurzarbeit eingegangen. Ein ausserordentlicher Landesbeitrag in Höhe von 50 Millionen Franken wird in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt. Dadurch stellt die Regierung sicher, dass die Arbeitslosenversicherungskasse in keinen Liquiditätsengpass gerät. Kurzarbeitsentschädigung erhalten die Unternehmen ab dem 30. April, wobei die Karenzfrist auf einen Tag verkürzt wurde.

Um bis dahin bei Firmen Liquiditätsengpässe schnell zu überbrücken, soll die Liechtensteinische Landesbank (LLB) über Ausfallgarantien des Landes Kredite zur Verfügung stellen. Auch die Einzelunternehmen werden nicht alleingelassen. Die Massnahmen sind vorerst bis Ende Juni befristet. «Wir sind uns bewusst, dass wir da und dort werden nachbessern müssen», betonte Risch. Die Regierung ist sich zudem im Klaren darüber, dass die 100 Millionen Franken, die nun zur Verfügung stehen, allenfalls nicht ausreichen werden.



Wirtschaftsminister Daniel Risch hat gestern die Details des Hilfspakets vorgestellt.

Bild: ikr

## Gemeinden stellen zusätzlich 20 Millionen Franken bereit

Die Liechtensteinischen Gemeinden wollen das Massnahmenpaket der Regierung mit weiteren 20 Millionen unterstützen, um die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abfedern zu können. Der Bürgermeister sowie die Vorsteher der Gemeinden Liechtensteins haben erkannt, dass die von der Regierung zur Eindämmung des Virus bisher gesetzten Massnahmen zu Härtefällen bei Gastronomen, Detailhändlern und weiteren Geschäften

sowie Unternehmungen führen werden. Deshalb haben sie einstimmig beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinden, zu unterstützen. Die geschlossenen Geschäfte und Gastronomiebetriebe tragen zum täglichen Leben bei. Aus diesem Grund war es für den Bürgermeister sowie alle Vorsteher klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten.

## So können Firmen in Not ab Montag flüssig bleiben

Eine weitere Massnahme soll dafür sorgen, dass Firmen flüssig bleiben. Sie sollen ihre Löhne und Rechnungen Ende des Monats zahlen können, auch wenn ihre Einnahmen wegbrechen. Unternehmen sollen so ab kommenden Montag rasch Kredite beantragen können zur Überbrückung. Das Land gewährt dafür eine Ausfallgarantie für Kredite in Höhe von höchstens 25 Millionen Franken, welche die Liechtensteinische Landesbank (LLB) an Fir-

men in Liechtenstein vergeben kann. Ein solcher Kredit ist gedeckelt bei 20 Prozent der Jahreslohnsumme und bei maximal 300 000 Franken. Zudem sind flankierende Massnahmen geplant: Eine Stundung der Mehrwertsteuerabgaben sowie der Beiträge an die **AHV-IV-FAK-Anstalten**. Das bedeutet, dass Firmen diese Abgaben und Steuern erst später abführen müssen. Dies dient ebenfalls dem Ziel, dass die Firmen ihre Liquidität behalten.

## 4000 Franken monatlich als Hilfe für Härtefälle

Als weitere Massnahme des Unterstützungspakets sollen Betriebe, die aufgrund behördlicher Anordnung infolge des Coronavirus geschlossen bleiben müssen, einen finanziellen Beitrag erhalten. So sollen sie ihre weiterlaufenden Kosten stemmen können. Dafür gibt es einen Betriebskostenzuschuss. Er beläuft sich auf 20 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschusses gemäss der Kurzarbeitsentschädigung. Gleichzeitig ist zur Unterstützung

von Einzelunternehmern und Geschäftsführern von Kleinstbetrieben, die keinen Anspruch auf die Kurzarbeitsentschädigung haben, eine Härtefall-Regelung vorgesehen. Sie werden in der Krise nicht alleingelassen. Für diese Massnahmen wird, gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz, ein Nachtragskredit für die Wirtschaftsförderung in Höhe von 25 Millionen Franken beantragt, wie Daniel Risch gestern erklärte.